

**ZURICH®**

Nutzungsvereinbarung ePD (elektronische Provisions Daten)

zur allgemeinen Courtagezusage vom _____

zwischen

der **Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG, Bonn**

- nachstehend kurz Zurich genannt -

und

Gesellschaft:

Vertriebsstelle:

Agt.-Nr.:

Pers.-Nr.:

- nachstehend kurz Makler genannt -

wird mit Wirkung vom _____ vereinbart:

Zurich stellt den Maklern im Rahmen von deren Vermittlungstätigkeit Anlagen zur Courtageabrechnung zur Verfügung. Diese Anlagen dienen dem Zweck, dass der Makler seine Abrechnungen nachvollziehen kann. Zur Beschleunigung der Informationsübermittlung hat Zurich ein technisches Verfahren erarbeitet, welches eine Informationsübermittlung auf elektronischem Wege vorsieht. Hierzu vereinbaren die Parteien folgendes:

1. Genereller Vertragsinhalt

Zurich stellt dem Makler nach Maßgabe dieser Vereinbarung über das Zurich Downloadcenter auf elektronischem Wege die Anlagen zur Courtageabrechnung im csv-Format zum Abruf zur Verfügung. Der Aufbau und Inhalt der elektronischen Anlagen zur Courtageabrechnung ist in der Anlage zu dieser Vereinbarung definiert.

Die über das Downloadcenter bereitgestellten Anlagen zur Courtageabrechnung werden seitens Zurich dem Makler ausschließlich elektronisch über das Downloadcenter zur Verfügung gestellt. Der Makler hat die Möglichkeit, sich die Anlagen zur Courtageabrechnung herunterzuladen und dann wahlweise zu speichern und intern weiterzuverarbeiten oder per Papiausdruck zu generieren. Die über das Zurich Download Center bereitgestellten elektronischen Anlagen zur Courtageabrechnung werden seitens Zurich dem Makler nicht mehr in Papierform (der Anlage zur Courtageabrechnung) zur Verfügung gestellt.

Mit dem Einstellen der Daten in das Downloadcenter gelten die Unterlagen dem Makler als zugestellt.

2. Spezielle Verpflichtungen seitens Zurich

2.1 Zurich wird den Makler gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung mit Unterlagen versorgen.

2.2 Zurich stellt zur Vermeidung eines Zugriffs durch unberechtigte Dritte einen technischen Zugriffsschutz auf die Unterlagen sicher, der jeweils dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

3. Spezielle Verpflichtungen des Maklers

3.1 Der Makler verpflichtet sich, die in das Downloadcenter eingestellten Anlagen zur Courtageabrechnung innerhalb von 2 Monaten ab Bereitstellung abzurufen

3.2 Der Makler ist ferner verpflichtet, für einen ordnungsgemäßen Umgang mit den per Downloadcenter überlassenen Anlagen zur Courtageabrechnung Sorge zu tragen und einen unberechtigten Zugriff hierauf zu verhindern. Auf die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie die Wahrung des Geheimnisschutzes weist Zurich hiermit vorsorglich hin. Der Makler wird die Bestimmungen dieser Vereinbarung sorgfältig zur Kenntnis nehmen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

4. Finanzielles

4.1 Die Bereitstellung der Anlagen zur Courtageabrechnung über das Downloadcenter erfolgt seitens Zurich gegenüber dem Makler kostenfrei.

4.2 Der Makler wird für die Erfüllung der ihm gemäß dieser Vereinbarung obliegenden Pflichten bzw. Obliegenheiten keinerlei finanzielle Ansprüche gegen Zurich stellen, dies gilt insbesondere in Bezug auf gesonderte Vergütungsansprüche oder Ansprüche auf Aufwandsentschädigung.

5. Ende dieser Vereinbarung

5.1 Diese Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines jeden Kalendermonats in schriftlicher Form gekündigt werden.

5.2 Beide Vertragsparteien haben das Recht, diese Vereinbarung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen; als wichtiger Grund zur Kündigung seitens Zurich gilt dabei insbesondere ein schwerwiegender Verstoß des Maklers gegen die Inhalte dieser Vereinbarung bzw. wiederholte Verstöße hiergegen, die Zurich eine weitere Bereitstellung der Anlagen zur Courtageabrechnung auf elektronischem Weg unzumutbar machen. Bei Beendigung dieser Vereinbarung und Fortbestand der Courtagezusage werden die Anlagen zur Courtageabrechnung sodann wieder per Papierform dem Makler zur Verfügung gestellt. Im Übrigen gilt, dass jede Kündigung der schriftlichen Form bedarf.

5.3 Diese Vereinbarung endet auf jeden Fall, ohne dass es einer weiteren Rechtshandlung bedarf, zu dem Zeitpunkt, zu dem die Courtagezusage zwischen den Parteien endet. Zurich behält sich vor, im Falle einer ordentlichen Kündigung der Courtagezusage diese Vereinbarung mit einer Frist von einer Woche schriftlich zu kündigen.

6. Sonstiges

6.1 Die Haftung von Zurich wegen Verletzung ihrer nach dieser Vereinbarung bestehenden Verpflichtungen wird beschränkt auf eine Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie die Haftung bei der Verletzung von sog. Kardinalpflichten. In jedem Falle ist die Haftung beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Der Makler ist verpflichtet, bei etwaigen solchen Verletzungen im Rahmen seiner Schadensminderungspflicht alles zu tun, um etwaige Schäden so gering wie möglich zu halten.

6.2 In begründeten Ausnahmefällen - wie z.B. bei technischen Problemen – ist Zurich berechtigt, die Bereitstellung bzw. Überlassung der Anlagen zur Courtageabrechnung auf einem anderen Wege vorzunehmen. Hierbei ist dafür Sorge zu tragen, dass der Makler insoweit unverzüglich die gebotenen Informationen erhält.

6.3 Alle übrigen vertraglichen Vereinbarungen zwischen Zurich und dem Makler bleiben, soweit sie nicht durch diese Vereinbarung modifiziert werden, unberührt.

6.4 Die Aufnahme der über den unterzeichnenden Makler angebundenen Makler bzw. weitere Personalstammsätze für den Makler in diese Vereinbarung wird wie folgt festgelegt **(zutreffende Variante bitte ankreuzen):**

☐ Aufnahme aller im beiliegenden Fragebogen zur Beantragung von ePD eingefügten Personalstammsätze.

☐ Aufnahme aller im beiliegenden Fragebogen zur Beantragung von ePD eingefügten Personalstammsätze und aller künftigen weiteren Personalstammsätze.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschriften Zurich)

(Unterschrift Makler mit Firmenstempel)

Datensatzbeschreibung der Anlagendatei

Die Anlage zur Provisionsabrechnung wird als Datei im csv-Format bereitgestellt.

Die erste Zeile der Datei ist eine Überschriftenzeile mit den Überschriften zu den nachfolgenden Datensätzen.

Die Felder der weiteren Datensätze haben feste Feldlängen und werden jeweils durch ein Semikolon getrennt.

Die Reihenfolge der Datensätze entspricht der Reihenfolge im Papierausdruck. Es werden jedoch keine Block-Überschriften und Summenzeilen geliefert. Im Gegensatz zur Papier-Anlage werden alle Datensätze einzeln geliefert.

Feld 1:

Überschrift: VN / Buchungstext

Länge: **25** Zeichen alphanumerisch

Inhalte: Name des Versicherungsnehmers bzw. Buchungstext

Feld 2:

Überschrift: Versicherte Person

Länge: **25** Zeichen alphanumerisch

Inhalte: Name der versicherten Person

Feld 3:

Überschrift: VSNR / Stamm-Nr

Länge: **15** Zeichen alphanumerisch

Inhalte: Vertragsnummer / Fonds: Kundenstamnummer

Feld 4:

Überschrift: Provisionsbasis bzw. Courtagebasis

Länge: **12** Zeichen numerisch, (nnnnnnnn,nn-)

Inhalte: Provisions-/Courtagebasissumme

Feld 5:

Überschrift: Provisionssatz bzw. Courtagesatz

Länge: **6** Zeichen numerisch (nn,nnn)

Inhalte: Provisions-/Courtagesatz

Feld 6:

Überschrift: Provision bzw. Courtage

Länge: **11** Zeichen numerisch (nnnnnnnn,nn-)

Inhalte: Provision/Courtage, Provisions-/Courtagesummen, sonstige Zahlungen (Schadenregulierung)

Feld 7:	
Überschrift:	BP-Bel.1VJ bzw. FC-Bel.
Länge:	10 Zeichen numerisch (nnnnnn,nn-)
Inhalte:	Abzugswert der BP-/FC-Belastung im 1.Versicherungsjahr; der Abzug
Feld 8:	
Überschrift:	ZW
Länge:	2 Zeichen alphanumerisch
Inhalte:	Zahlungsweise (M,V,H,J,E)
Feld 9:	
Überschrift:	Beginn / Fälligkeit
Länge:	8 Zeichen Datum TT.MM.JJ
Inhalte:	Fälligkeit
Feld 10:	
Überschrift:	Dauer
Länge:	2 Zeichen numerisch (nn)
Inhalte:	Vertragsdauer / Restlaufzeit
Feld 11:	
Überschrift:	Sparte
Länge:	4 Zeichen alphanumerisch
Inhalte:	Spartenkürzel
Feld 12:	
Überschrift:	Grund
Länge:	3 Zeichen alphanumerisch
Inhalte:	Grund des Geschäftsvorfalls
Feld 13:	
Überschrift:	Vermittler
Länge:	6 Zeichen alphanumerisch
Inhalte:	bei Orga-Geschäft: Personalnummer des Abschlussvermittlers / Betreuers
Feld 14:	
Überschrift:	LP/Boni
Länge:	6 Zeichen alphanumerisch
Inhalte:	Rat = ratierliche Zahlung Boni = altes ‚OKZ‘

Feld 15:	
Überschrift:	VA
Länge:	3 Zeichen numerisch (nnn)
Inhalte:	Vergütungsart
Feld 16:	
Überschrift:	Notennr.
Länge:	8 Zeichen numerisch
Inhalte:	Notennummer aus dem Vertriebsabrechnungssystem der Zurich
Feld 17:	
Überschrift:	bezahlt bis
Länge:	5 Zeichen numerisch; Anzeige im Format MM.JJ
Inhalte:	Datum letzter Zahlungseingang oder Monat des Stornos.
Feld 18:	
Überschrift:	Haftung bis
Länge:	5 Zeichen numerisch, Anzeige im Format MM.JJ
Inhalte:	Datum letzter Haftungsmonat für die Sparten Leben, GI
Feld 19:	
Überschrift:	Bemerkungen / Antragsnummer
Länge:	25 Zeichen alphanumerisch
Inhalte:	analog Papier-Anlage
Feld 20:	
Überschrift:	VST
Länge:	3 Zeichen, alphanumerisch
Inhalt:	Vertriebsstellennummer
Feld 21	
Überschrift:	PersNr
Länge:	6 Zeichen, numerisch
Inhalt:	Personalnummer des Vertreters, mit dessen Anlagensätzen
Feld 22	
Überschrift:	AgenturNr
Länge:	7 Zeichen, numerisch
Inhalt:	Agenturnummer des Vertreters, zu dem Geschäftsvorfall (z.B. NZG: Agenturnummer zum eingereichten Geschäft)

Feld 23:	
Überschrift:	Vertragsgesellschaft
Länge:	4 Zeichen, alphanumerisch
Inhalt:	Vertragsgesellschaft
Feld 24:	
Überschrift:	HVA
Länge:	3 Zeichen, numerisch
Inhalt:	Hauptversicherungsart GI
Feld 25:	
Überschrift:	UVA
Länge:	3 Zeichen, numerisch
Inhalt:	Unterversicherungsart GI
Feld 26:	
Überschrift:	Produktschlüssel.
Länge:	5 Zeichen, numerisch
Inhalt:	Produktschlüssel Leben und Fonds
Feld 27:	
Überschrift:	Provisionsart
Länge:	9 Zeichen, alphanumerisch
Inhalt:	Provisionsart: AP, BP, DP, DAP, DBP, DDP, Pausch-BP, Schaden
Feld 28:	
Überschrift:	Produktions-Datum
Länge:	5 Zeichen, Format JJ/WW Bsp: 10/31
Inhalt:	Produktionsdatum, auf den sich der Datenträger bezieht im
Feld 29:	
Überschrift:	Eigen / Orga
Länge:	5 Zeichen, alphanumerisch
Inhalt:	Eigengeschäft: Eigen Orgageschäft: Orga
Feld 30:	
Überschrift:	Dynamik
Länge:	3 Zeichen, alphanumerisch
Inhalt:	Dyn

Feld 31:	
Überschrift:	Erstprämie
Länge:	4 Zeichen, alphanumerisch
Inhalt:	Erst- oder Folgeprämie: Hier wird gekennzeichnet, ob es sich um die erstmalige Zahlung einer Provision für den Vertrag handelt, oder um die Provision zu einer Folgeprämie. Erstprämie: ERST Folgeprämie: blank Bei Buchungen aus dem Grund „Storno“ (Feld 11 „Grund“) bleibt das Feld blank.
Feld 32:	
Überschrift:	Tarif-Gen
Länge:	12 Zeichen, alphanumerisch
Inhalt:	aktuelle Tarifgeneration
Feld 33:	
Überschrift:	Rabatt
Länge:	12 Zeichen, alphanumerisch
Inhalt:	Rabattkennzeichen
Feld 34:	
Überschrift:	Belastungsregel
Länge:	3 Zeichen, numerisch
Inhalt:	Belastungsregel